Stadt Schmölln

Schmölln, 11.12.2020

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0350/2020

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Altkirchen

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	3. Rechnungsprüfungsausschuss	am 24.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	Nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	17. Stadtratssitzung	am 10.12.2020	von Tagesordnung abgesetzt

Beratungsfolge	18. Stadtratssitzung	am 14.01.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2018 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt und vom Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung beschlossen:

I. Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Altkirchen unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen für das Haushaltsjahr 2018

1.a Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.302.821,24 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.350.212,59 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 47.391,35 €
+ Bestand Verwahrgelder	8.812,38 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	- 38.578,97 €

1.b Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.218.822,38 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	80.427,65 €
Summe Soll-Einnahmen	1.299.250,03 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	921,80 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.298.328,23 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.217.900,56 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	80.427,65 €
Summe Sollausgaben	1.298.328,23 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.298.328,23 €
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	- €

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen des Haushaltsjahres 2018 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

Sachdarstellung:

Die Jahresrechnung wurde im Oktober 2019 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnung 2018 entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Durchführung der örtlichen Prüfung unverzüglich die geprüften Jahresrechnungen.

Sven Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln